

Stand: 19.05.2024 02:25:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/9622

"Digitalisierung in der Landwirtschaft - Brandmelder in Stallungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/9622 vom 01.09.2020
2. Mitteilung 18/21591 vom 15.09.2020



Antrag

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**

Digitalisierung in der Landwirtschaft – Brandmelder in Stallungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Mittel ein Konzept zu erstellen, nach dem im Rahmen der Digitalisierung in der Landwirtschaft Brandschutzvorrichtungen mit finanziellen Mitteln des Freistaates gefördert werden sollen, die es ermöglichen, die Tiere im Falle eines Stallbrandes rechtzeitig zu evakuieren. In Frage kommen dabei u. a. Mittel aus dem Sonderprogramm „Landwirtschaft digital Teil D Sensorik in der Tierhaltung“.

Im Besonderen sind dabei elektronische Brandmelder zu verwenden, die über entsprechende Apps eine Warnung an die Stallbesitzer weiterleiten. Bei neuen Stallbauten sind geeignete Einrichtungen, wie z. B. Sprinkleranlagen und Fluchtwege sicherzustellen, damit ausreichend Zeit zur Evakuierung der Tiere verbleibt.

Begründung:

Laut einem Bericht von Report Mainz vom 16. Juni 2020 kommt es pro Jahr zu ca. 5 000 Stallbränden in Deutschland, wobei Zehntausende Nutztiere qualvoll verenden. Nach Recherchen des Tierschützers Stefan Stein waren es laut Presseberichten allein im Jahr 2019 ca. 115 000 Tiere, die auf diese Weise ums Leben kamen. Ursache ist laut Brandexperte Wang vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) meistens ein Schaden in der Elektrik, sehr häufig sind heiß gelaufene Lüftungsanlagen der Auslöser.

Vor kurzem erst hat ein Großbrand im Saale-Kreis zum qualvollen Tod mehrerer Tausend Schweine geführt.

Eine Arbeitsgruppe der Länder hat bereits im Oktober 2018 eine „Konkretisierung des Rechts“ gefordert, der Bund hat dies wieder an die Zuständigkeit der Länder zurück überwiesen. Die jeweiligen Landesbau-Verordnungen sind entsprechend zu ändern.

Für Schweineställe sieht das Bauordnungsrecht keine besonderen Vorschriften im Hinblick auf den Brandschutz vor. Damit die Behörden Schweineställe brandschutztechnisch aber besser beurteilen können, hat z. B. Nordrhein-Westfalen (NRW) im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung in 2015 ein Merkblatt „Brandschutz in Stallanlagen“ verschickt. Herausgeber ist der Verband der Feuerwehren in NRW.^{123]}

- 1 https://www.focus.de/panorama/welt/in-teutschenthal-staelle-in-sachsen-anhalt-brennen-lichterloh-tausende-schweine-verenden-qualvoll_id_12217883.html
- 2 <https://www.swr.de/report/stallbraende-wieso-jedes-jahr-zehntausende-tiere-qualvoll-verbrennen/-/id=233454/did=25275230/nid=233454/1xf73zf/index.html>
- 3 <https://www.topagrar.com/schwein/news/merkblatt-brandschutz-in-stallanlagen-9530386.html>



Mitteilung

Antrag des Abgeordneten Ralf Stadler AfD

Drs. 18/9622

Digitalisierung in der Landwirtschaft - Brandmelder in Stallungen

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/9622 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt